

Nr. 150

Stadt Landshut
Hauptamt

10. Dez. 2020

Eingang

Dringlichkeitsantrag zum Umweltsenat am 15.12.2020

Rechtswidrige Baumfällungen auf dem Grundstück des ehemaligen Hitachi-Geländes, Jenaer Str.1

Die Verwaltung möge dem Stadtrat berichten:

1. Was ist der Planungs- und Genehmigungsstand bezüglich einer möglichen baulichen Nutzung dieses Areals?
2. Wie viele durch die Baumschutzverordnung geschützte Bäume wurden gefällt? Welche Fällungen waren genehmigt? Um welche Baumarten und welche Dimensionen handelte es sich?
3. Kann ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Belange im Zuge der Fällungen ausgeschlossen werden? Wurden die Bäume vorher fachkundig in Augenschein genommen, ob sie Habitatstrukturen (v.a. Baumhöhlen) enthielten, die streng geschützten Arten als Winterquartier dienen können?
4. Welche Situation fand die Polizei am 6.12. bzw. Vertreter der Stadt Landshut am 7.12. vor?
5. Sofern es zu Verstößen gegen rechtliche Vorgaben gekommen ist, welche Konsequenzen beabsichtigt die Stadt gegenüber dem Grundstückseigentümer und gegenüber der ausführenden Firma zu ziehen?
 - a) Welche Bußgelder werden in welcher Höhe verhängt?
 - b) Welche Konsequenzen haben die rechtswidrigen Handlungen auf die künftige Bebauung des Grundstücks?
 - c) Welche Ersatzpflanzungen werden innerhalb welchen Zeitraumes angeordnet?

Begründung:

Bisher liegt für das Areal noch kein genehmigter Bebauungsplan für eine Wohnbebauung vor. In der Presse war von Plänen berichtet worden, die bestehenden Hallen als Notfalllager zu nutzen. Die nun erfolgten Fällungen legen den Schluss nahe, dass nun doch eine Nutzung der bestehenden Hallen nicht mehr geplant ist. Es ist für die Anwohner und den Stadtrat wichtig zu wissen, auf welcher planerischen Grundlage die jetzt begonnen Arbeiten erfolgen.

Am Samstag den 5. und Sonntag den 6. Dezember 2020 kam es auf dem ehemaligen Hitachi Gelände an der Jenaer Str. 1 in Landshut zu Abbrucharbeiten und Baumfällungen. Aufgrund der anhaltenden Lärmbelästigung informierten Anwohner die Polizei, die daraufhin die Arbeiten einstellen ließ. Es ist davon auszugehen, dass es sich hier unter anderem um einen nicht unerheblichen Verstoß gegen die Baumschutzverordnung handelt. Dem Grundstückseigentümer, einem erfahrenen Bauträger, sollte ein gesetzeskonformes Vorgehen im Rahmen von Baumaßnahmen bekannt sein. Es ist wichtig, dass die Stadt in solchen sehr konsequent und stringent agiert.

Landshut den 10.12.2020

Gez: Hedwig Borgmann

Gez: Elke März- Granda

Gez: Stefan Müller-Kroehling

Gez: Sigi Hagl

f.d.R. MARIO GISMEDLER